Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Krummesse

Veröffentlichung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 17 -Tierarztpraxis- der Gemeinde Krummesse für das Gebiet: „Östlich der Straße Wenzkirchhof auf Höhe der Grundstücke Nr. 2 - 12, nördlich angrenzend am Krummesser Moorweg, südlich des Ruschweges anliegend am rückwärtigen Bereich des Grundstücks Wenzkirchhof Nr. 14 und westlich ackerbaulich genutzter Flächen“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Krummesse in der Sitzung am 11.12.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmten Entwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 17 „Tierarztpraxis” der Gemeinde Krummesse für das Gebiet: „Östlich der Straße Wenzkirchhof auf Höhe der Grundstücke Nr. 2 - 12, nördlich angrenzend am Krummesser Moorweg, südlich des Ruschweges anliegend am rückwärtigen Bereich des Grundstücks Wenzkirchhof Nr. 14 und westlich ackerbaulich genutzter Flächen“ und die Begründungen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

19.01.2026 bis einschließlich 19.02.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgenden Internetseiten oder Internetadressen eingesehen werden:

https://berkenthin-amt.de/bauleitplaene/?cid=19428

(www.berkenthin-amt.de > Gemeinden > Bauleitpläne > Öffentliche Auslegungen § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB § 4 Abs. 2 BauGB > Krummesse > 7. Änderung Flächennutzungsplan)

https://berkenthin-amt.de/bauleitplaene/?cid=19427

(www.berkenthin-amt.de > Gemeinden > Bauleitpläne > Öffentliche Auslegungen § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB § 4 Abs. 2 BauGB > Krummesse > Bebauungsplan Nr. 17 „Tierarztpraxis“)

Folgende Arten umweltbezogener Unterlagen sind verfügbar und werden zur Einsichtnahme veröffentlicht:

1. Begründungen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 17 incl. Umweltberichte (Kap. 5)
2. Schalltechnische Untersuchung vom 17.01.2025
3. Immissionsschutz-Stellungnahme, Geruchsimmission mit Ausbreitungsberechnung zur Geruchsimmission - Landwirtschaftskammer S-H vom 06.05.2025
4. Verkehrstechnische Untersuchung vom 05.02.2025
5. Nachweis der Ableitung und Behandlung von Oberflächenwasser sowie Nachweis Wasserhaushaltsbilanz / Fachbeitrag nach A-RW-1 vom 26.06.2024
6. Baugrundbeurteilung vom 25.01.2024
7. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag aus Juni 2025
8. Landschaftsplan der Gemeinde Krummesse August 2002 (auszugsweise innerhalb der Begründung, sowie als separates Gesamtdokument)

Umweltbezogene Stellungnahmen gemäß folgender Auflistung:

a. Kreis Herzogtum Lauenburg – Der Landrat, 29.08.2024
b. Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg, 29.07.2024
c. Archäologisches Landesamt, 14.08.2024
d. NABU Mölln / NABU Schleswig-Holstein, 20.08.2024

e. BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. – Landesverband Schleswig-Holstein e.V., 27.08.2024
f. Hansestadt Lübeck, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz – untere Naturschutzbehörde, 28.08.2024
g. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, 02.09.2024
h. Anonymisierte private Stellungnahmen aus § 3 (1) BauGB in Tabellenform (Abwägungsprotokoll)

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung, wie Auswirkungen auf den Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, auf Kultur- und Sachgüter, sowie auf Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Schutzgut	Bewertungskriterien	Einstufung der Umweltauswirkungen	Informationen unter
Mensch	• Bedeutung für die Wohnfunktion der ansässigen Bevölkerung, • für die menschliche Gesundheit (hier vor allem Berücksichtigung von Immissionen, ggf. Lärm) • das Erholungspotential	<u>Lärmimmissionen:</u> Die erwartete Erhöhung wird als **nicht erheblich** eingestuft. <u>Geruchsemissionen:</u> Die geplante Erhöhung wird als **nicht erheblich** für das Schutzgut Mensch eingestuft. Besondere Schutz- und Minimierungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.	1, 2, 3 a, e, f, h
Tiere	• die Seltenheit und Gefährdung des Lebensraums • die landesweite oder regionale Bedeutung für die Tierwelt • Vorkommen gefährdeter Tierarten (soweit bekannt), ggf. Indikatorfunktion	<u>Bauphasenbedingte Auswirkungen</u> Diese Phase ist zeitlich begrenzt und wird daher als **nicht erheblich** für das Schutzgut Tiere eingestuft -> Bauzeitenregelung ist einzuhalten <u>Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen</u> Betroffenheit ist für einzelne Artengruppen (Höhlenbrüter und tlw. Gehölzbrüter sowie Fledermäuse) gegeben, z.T. mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vermeid- bzw. minimierbar, trotzdem besteht das Erfordernis für	1, 7 a, d, f, h

		artenschutzrechtliche Kompensation	
Pflanzen und biologische Vielfalt	• Naturnähe, Alter und Ersetzbarkeit des Biotoptyps • Seltenheit des Biotoptyps sowie ggf. gesetzlicher Schutzstatus • Vorkommen seltener Arten (soweit Daten vorhanden), ggf. Indikatorfunktion • Vielfalt biotoptypenspezifischer Arten und Ausstattungsmerkmale	Der Uferschutzstreifen eines Vorflutgewässers (Quellgerinne Kappungsbereich/W12.13.Q3 der Stadt Lübeck) wird tlw. überplant und durch die Böschungen, die aufgrund der Aufschüttungen entstehen, vollständig angeschüttet und überdeckt. Diese Beeinträchtigung **ist erheblich und ausgleichspflichtig.** **Baumhecke im Süden des Plangebiets entfällt + unmittelbar angrenzende Großbäume sind darüber hinaus in ihrem Wurzelraum betroffen -> Ausgleich erforderlich** Die weiteren geplanten Eingriffe sind auf Flächen mit allgemeiner Bedeutung für das Schutzgut Pflanze und die biologische Vielfalt vorgesehen und werden daher als **nicht erheblich** eingestuft. Eine weitere Ausgleichspflicht für Eingriffe in das Schutzgut Pflanze ergibt sich hier nicht.	1, 7 a, d, f, h
Fläche und Boden	• Naturnähe und Seltenheit • ggf. natur- und kulturhistorische Bedeutung, • natürliche Ertragsfähigkeit/Bedeutung als landwirtschaftlicher Produktionsstandort • Wasserhaltefähigkeit, ggf. besondere Standortverhältnisse	<u>Bauphase</u> Bodeneigenschaften werden während der Bauphase erheblich verändert. Betroffenheit ist minimierbar. <u>Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen</u> Alle planungsbedingten Eingriffe sind als **erheblich** für das Schutzgut Boden einzustufen. Betroffenheiten	1, 5, 6, 8 a, b, c, f, g, h

	• Filter- und Pufferfunktionen des Bodens	durch Flächenverbrauch/ Versiegelung sind kompensierbar, z.T. positive Effekte durch Entwicklung von Biotopverbundfläche/ Uferschutzbereich, Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
Wasserhaushalt	• Zustand und Natürlichkeit der Oberflächengewässer • Bedeutung des Grundwasserkörpers für die Trinkwassergewinnung • Anreicherungspotential und Versickerungsfähigkeit des Bodens • Empfindlichkeiten gegenüber Stoffbelastungen, Verdichtungen u.a. • Retentionsfunktion	<u>Bauphase</u> Kurzzeitige Grundwasserabsenkung ist **genehmigungspflichtig** <u>Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen</u> Gesamtsituation ist bereits heute als **extrem geschädigt** eingestuft Betroffenheit z.T. mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vermeid-bzw. minimierbar	1, 5, 8 a, b, h
Luft/Klima	• raumbedeutsame lufthygienische Funktionen (Frischluftproduktion, Kaltluftentstehung, Kaltluftleitbahnen, Abfluss von Kaltluft) • Klimafunktionen (kleinklimatische Besonderheiten und Brandgefahr) • Großklimatische Wirksamkeit	**Keine erheblichen Auswirkungen** Geplante Baum- und Gehölzpflanzungen minimieren die Auswirkungen weiter	1, 8 a
Landschaftsbild und Erholungs-funktion	• Reichhaltigkeit, Ausstattung und Strukturvielfalt der Landschaft • Erlebbarkeit und Erreichbarkeit • Erholungsfunktion und Ausstattung mit Erholungsinfrastruktur	Auswirkung wird als **erheblich auf das Landschaftsbild am Ortsrand** eingestuft Betroffenheit z.T. mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vermeid- bzw. minimierbar	1, 8 a, b

Kultur- und Sachgüter	• Vorkommen von Archäologische Denkmalen und Baudenkmalen, historischen Kulturlandschaften und -elementen • Vorkommen sonstiger Sachgüter	Planungsrelevanz liegt nicht vor	1, 8 c

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: bauleitplanung@amt-berkenthin.de.

  Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten: Schriftlich in Papierform an das Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden im Amt Berkenthin.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Krummesse unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Krummesse deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplans Nr. 17 der Gemeinde Krummesse nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende, andere leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Papierform

  Die Entwürfe und die Begründungen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 3, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:
  montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

https://berkenthin-amt.de/amtliche-bekanntmachungen/

(www.berkenthin-amt.de > Amtsverwaltung > Amtliche Bekanntmachungen)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich folgender Hinweis:
Für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummesse wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Berkenthin, den 06.01.2026

(L.S.)

Amt Berkenthin
Der Amtsdirektor
gez. Hase

Übersichtsplan Geltungsbereich 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummesse

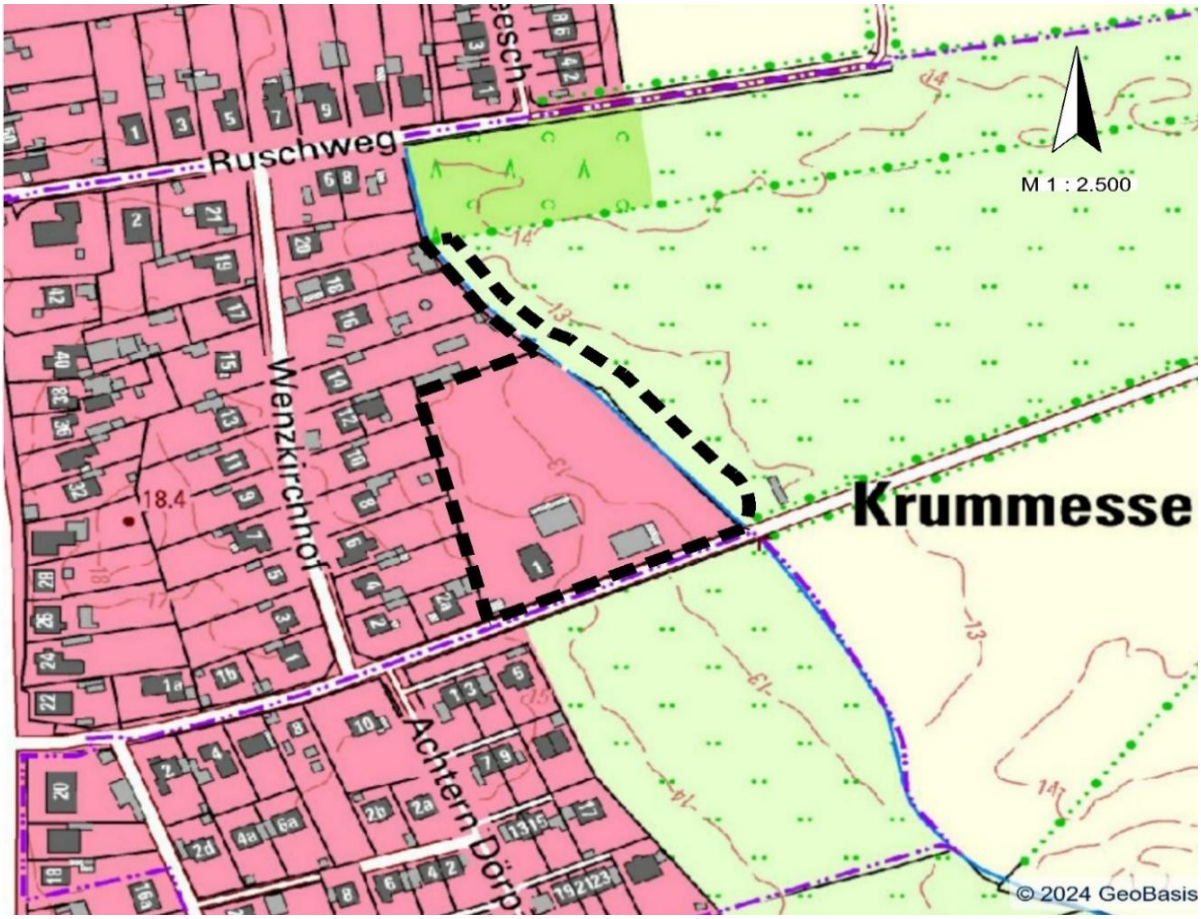
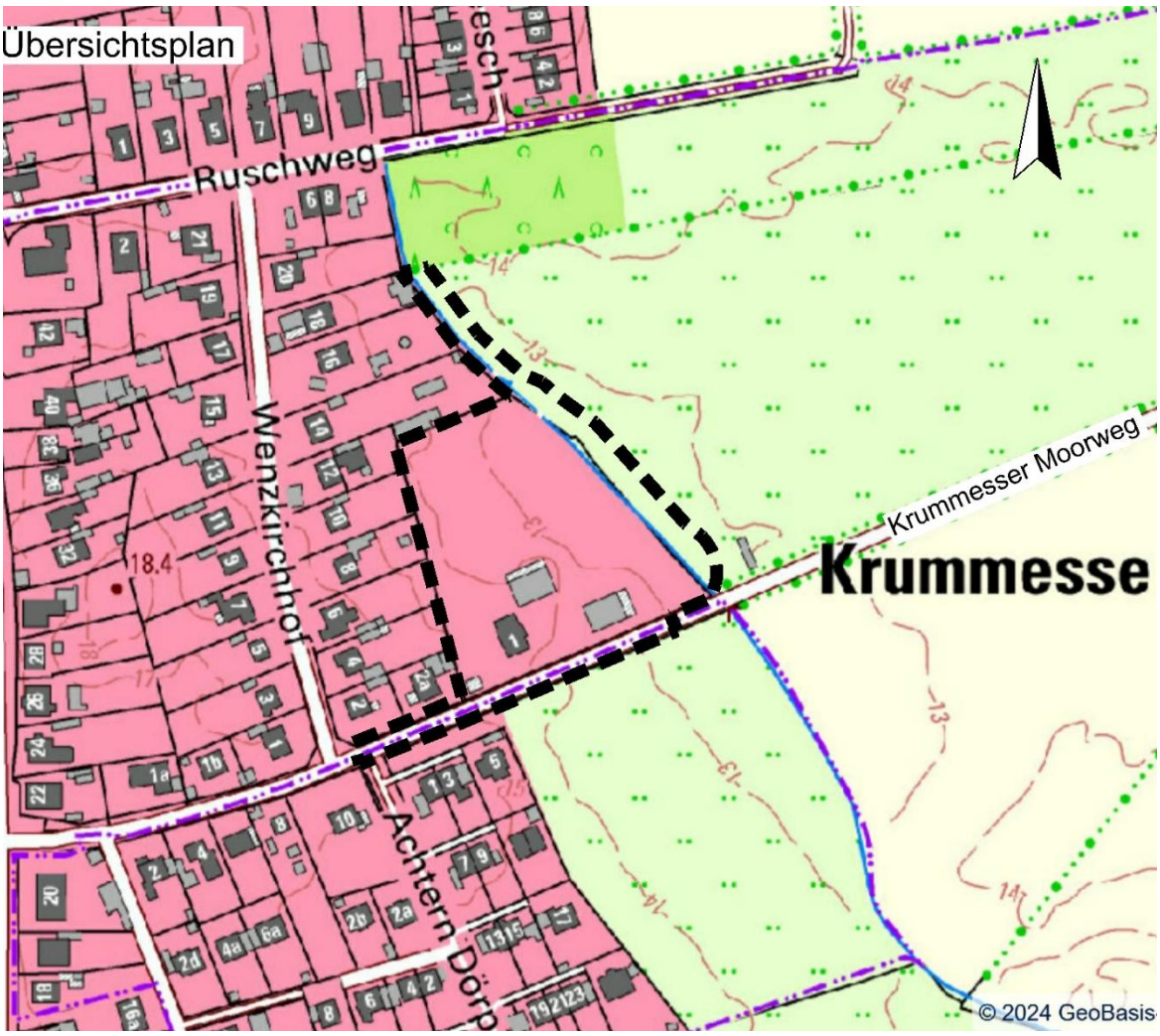
Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Krummesse